

Einige Tage vor dem Feste trafen die Sendungen hier ein, so dass wir sie noch vor Weihnachten an die Vereinigungen senden konnten, die uns Kinder aufgegeben hatten. Wir danken auch an dieser Stelle den schweizerischen Kollegen herzlich dafür, dass sie der Not unserer Kinder gedacht haben. Manch Kinderherz konnte mit der Gabe zum Feste erfreut werden!

Gleichzeitig zum Feste war es uns auch möglich, eine weitere Spende zu verteilen. Der **New Yorker Uhrmacherverein** hatte uns für unsere Kinder **3000 Mk.** übersandt. Diese Summe brachten wir gleichfalls zum Feste zur Verteilung. Es lagen uns recht viele Gesuche vor, so dass auf jeden Kollegen 22 Mk. entfielen. Die Not ist leider sehr viel grösser als die Hilfe, die wir dank der Opferfreudigkeit der Kollegen des Auslandes gewähren können. Den New Yorker Kollegen sprechen wir auch hier unseren herzlichsten Dank aus. Es war uns eine besondere Freude, diese Gabe verteilen zu können, weil es die erste Hilfe ist, die aus Amerika für unsere Kinder kommt.

Zur Ablösung der Neujahrsglückwünsche sandte uns Herr Albert Hilf, Dresden, Johannesstrasse 63, 50 Mk. Wir haben den Betrag der Kinderhilfe überwiesen. Dem Spender sagen wir unseren besten Dank!

Alte Ware. „Alte Ware“, d. h. Gegenstände, welche sowohl nach § 8 des früheren Umsatzsteuergesetzes im Kleinhandel erhöht steuerpflichtig gewesen, als auch nach § 15 des jetzt gültigen Umsatzsteuergesetzes beim Hersteller erhöht steuerpflichtig sind, soweit sie bereits am 31. Dezember 1919 am Lager des Kleinhändlers vorhanden waren, sind vom 1. Januar 1921 ab nicht mehr mit 10 % erhöht steuerpflichtig, sondern im Kleinhandel einfach umsatzsteuerpflichtig (1½ %). Es handelt sich vornehmlich um folgende Waren:

geschlossene silberne Taschenuhren,
goldene Taschenuhren,
goldene Lederarmbanduhren,
vergoldete und versilberte Gegenstände,
unechte Schmucksachen.

Da bei verschiedenen Umsatzsteuerämtern Unklarheiten über diese Frage vorhanden sind, wird besonders hierauf hingewiesen. Wir sind im Besitz einer besonderen Entscheidung des Reichsfinanzministeriums in dieser Angelegenheit, welche wir den Kollegen gern zur Verfügung stellen.

Besteuerung von Kalotten. Das Reichsfinanzministerium hat nach eingehenden Verhandlungen mit den Vertretern der beteiligten Organisationen, u. a. mit unserm Ehrensyndikus, Herrn Dr. jur. W. Felsing, bezüglich der Kalottenbesteuerung eine etwas abweichende Regelung angeordnet, welcher der Reichsrat seine Zustimmung erteilt hat. Nach diesen neuesten Vorschriften, deren Einzelheiten den Uhrmacher-Kleinhandel nicht direkt berühren, werden mit der Wirkung vom 1. Oktober 1920 Kalotten aus Platin und Gold, wenn sie mit Haken (seitlichen Bügeln) eingeführt werden, bei der Einfuhr erhöht steuerpflichtig, gelten also nicht als Halbfabrikate, wie die Kalotten ohne jeden Anstoss oder mit Böckchen.

Für den Uhrmacher ist diese anderweitige Regelung belanglos, da sie den Verkauf in letzter Hand überhaupt nicht berührt.

Umsatzsteuerbroschüre. Herr Dr. jur. W. Felsing hat seine reichen Erfahrungen in der Materie in einem „Leitfaden für das Umsatzsteuerrecht im Uhrmachersgewerbe“ niedergelegt. Die Ausführungen dieser Broschüre haben im Entwurf dem Dezernenten im Reichsfinanzministerium, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Popitz, vorgelegen und bilden daher Darlegungen, welche gegenüber den Umsatzsteuerämtern mit einer gewissen verbindlichen Kraft benutzt werden können.

Wir weisen auf diese Broschüre besonders hin, welche für jeden Uhrmacher ein unentbehrliches Nachschlagebuch in allen Einzelheiten des schwierigen Umsatzsteuerrechtes darstellen wird. Wir beabsichtigen, diesen Leitfaden ausserdem als offizielles Handbuch bei der Auskunftserteilung den dazu eingerichteten Stellen bei den Handwerkskammern zu übermitteln. Näheres hierüber wird in der nächsten Zeit veröffentlicht.

Die Broschüre kann von uns zum Preise von 4,90 M, einschliesslich Porto, bezogen werden.

Alle Zusendungen für den Einheitsverband sind nur an die Zentralgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten. Geldzahlungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband).

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19.
W. König, Geschäftsführer.

Wie die Betriebe kommunalisiert werden sollen.

(Zum Kommunalisierungsvorschlag der Sozialisierungskommission.)

Von Syndikus **Fritz Hansen** in Berlin.

Von allen den vielen Fragen, die seit der Revolution ihrer Lösung harren, ist die der Sozialisierung die am meisten erörterte. Das erklärt sich ja auch leicht, wenn man berücksichtigt, dass die Sozialisierung der Produktionsmittel schon immer die wichtigste Forderung der sozialdemokratischen Theoretiker war. Wenn diese Frage aber bis heute noch nicht gelöst ist, so liegt das keineswegs am guten Willen, sondern einfach an der Unmöglichkeit, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Voraussetzung für die Erfüllung des sozialistischen Programms war ja doch, dass die Sozialisierung nicht eingeführt werden solle, sondern dass sie sich von selbst anbahnen müsse, wenn die kapitalistische Produktionsweise dafür „reif“ ist, die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft durch den Kapitalismus sich vollzogen hat¹⁾. Als aber die Revolution ausbrach, war dieser Zeitpunkt

1) Nach Marx ist „die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigentum, die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums“. Die von der Grossindustrie geschaffenen

noch nicht gekommen. Zwar war der Staat zusammengebrochen, aber damit noch nicht die Produktion; die Sozialisierung kam also nicht von selbst, sondern sie musste angebahnt werden. An Versuchen dazu hat es im Laufe der letzten Zeit nicht gefehlt, und da man einsah, dass wirtschaftliche Fragen ebenso wie politische nicht durch Mehrheitsbeschlüsse gelöst werden, sondern durch persönliche Tatkraft, so musste die Gesetzgebungsmaschine angekurbelt werden, um entsprechende Gesetze herauszubringen.

Die Sozialisierungskommission, die im Frühjahr dieses Jahres eingesetzt wurde, hat ihrerseits wiederum einen Ausschuss für Kommunalisierung berufen, und dieser hat jetzt einen Vorschlag für ein Kommunalisierungsgesetz ausgearbeitet, der als Abänderungsvorschlag gegen den von der Regierung vorgelegten Entwurf gelten soll. Es handelt sich

Trusts und Kartelle sollten die Kleinbetriebe vernichten, ein Sinken der Profitrate und fortgesetzte Krisen herbeiführen und so das Kapital zu seinem eigenen Totengräber machen.